



Erasmus+

Was ist ERASMUS?

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammen gefasst. Das Programm enthält drei Leitaktionen:

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Leitaktion 3 – Unterstützung politischer Reformen

Erasmus+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Mehr als vier Millionen Menschen werden bis 2020 von den EU-Mitteln profitieren. Das auf sieben Jahre ausgelegte Programm soll Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen. Informationen zum Erasmus+ finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/indexen.htm>

Mit den Fördermitteln wird vor allem die Mobilität in Europa und voraussichtlich ab 2015 in geringerem Umfang auch mit anderen Teilen der Welt gestärkt. Bis zum Jahr 2020 sollen rund zwei Millionen Studierende von Erasmus+ profitieren, darunter über eine Viertelmillion aus Deutschland. Einbezogen werden dabei Studierende in allen Studienzyklen bis einschließlich der Promotion, die ein Teilstudium oder Praktikum im Ausland absolvieren möchten. Erstmals können die Studierenden dabei im Bachelor, Master und Doktorat jeweils bis zu 12 Monate gefördert werden. Um den finanziellen Anreiz für einen Auslandsaufenthalt zu erhöhen, wird zudem der monatliche Mobilitätzuschuss für die Studierenden angehoben, insbesondere für Gastländer mit höheren Lebenshaltungskosten. Praktika im Ausland sind künftig auch nach Studienabschluss möglich. **Schließlich bietet Erasmus+ Studierenden, die ein ganzes Master-Studium in Europa absolvieren möchten, die Möglichkeit, dafür ein zinsgünstiges Darlehen aufzunehmen.** Die bisherige Exzellenz-Förderung von Erasmus Mundus, die das ganze Master-Studium von hervorragenden Studierenden in ausgewählten europäischen Masterprogrammen mit gemeinsamem Abschluss unterstützt, wird unter Erasmus+ fortgesetzt.

Erasmus+ trägt zudem zur weiteren Internationalisierung der Hochschulen mit der Förderung von Kurzzeitdozenturen und Weiterbildungsaufenthalten für das Lehr- bzw. Verwaltungspersonal bei.

Unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ werden folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- Auslandsstudium für Studierende (SMS)
- Auslandspraktikum für Studierende (SMP)
- Mobilität von Lehrenden (STA)
- Mobilität von Personal (STT)

Weitergehende Information und Beratung zu den Erasmus+ Mobilitätsmaßnahmen erhalten Sie von Pamela Seidel aber auch beim Deutschen Akademischen Austauschdienst
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
Kennedyallee 50
53115 Bonn
Tel.: +49(0)228/882-8877
Fax: +49(0)228/882-555
[E-Mail: erasmus@daad.de](mailto:erasmus@daad.de)
Homepage: www.eu.daad.de

Aktuelle Bewerbungsfrist

Für **Auslandsaufenthalte** sind die **vollständigen** Bewerbungsunterlagen spätestens **4 Wochen vor dem Starttermin** bei Frau Seidel einzureichen. Allerdings gibt es strengere Fristen bei einigen ausländischen Hochschulen, daher möglichst 4 Monate vor dem geplanten Studium Aufenthalt melden.

Es empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Bewerbung auch für Praktika, da viele Formalitäten zu berücksichtigen sind.

Checkliste: Voraussetzungen

Bevor Sie sich bewerben, prüfen Sie noch einmal die Zugangsvoraussetzungen:

- Auslandsstudium: Der geplante Auslandsaufenthalt erfolgt ab dem 2. Studienjahr.
- Der Auslandsaufenthalt beträgt mindestens 90 Tage (Praktikum 60 Tage) (max. 12 Monate).
- Das Praktikum wird bei einem Unternehmen in einem der obengenannten Staaten durchgeführt.
- Das Auslandsstudium findet an einer Partnerhochschule der FHDW statt (zur Zeit [University of the West of Scotland \(UWS\)](#) [6], und mit der [Coventry University](#) [7] und weitere Kooperationen in Vorbereitung).
- Bei einer Bewerbung für ein Praktikum: Ich habe noch kein ERASMUS-Stipendium für ein Auslandspraktikum erhalten.
- Bei einer Bewerbung für ein Studium: Ich habe noch kein ERASMUS-Stipendium für ein Auslandsstudium erhalten.

SMS

Studierende können mit Erasmus+ nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden.

Vorteile eines Studiums im Ausland

- akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

Bewerbungsverfahren bei ERASMUS-Studienaufenthalten im Ausland (SMS)

- Die **Auswahlkriterien** sind:
 - Begründung / Motivation
 - Studienleistungen
 - Sprachkenntnisse des Ziellandes
 - ggf. Nachweis über interkulturelle Fähigkeiten

Nach der Auswahl der Teilnehmer werden Sie über das Ergebnis informiert.

- **Bewerbungsunterlagen**:
 - Bewerbungsformblatt (siehe Anlage)
 - Motivationsschreiben (1-2 DIN A4-Seiten)
 - Lebenslauf
 - Transcript of Records vom letzten Semester

- **Nominierung und Anmeldung an der Gasthochschule**
Nach Anmeldung an der gewünschten Gasthochschule erstellen Sie zusammen mit der FHDW einen Studienplan (**Learning Agreement**).
- **ERASMUS-Annahmeerklärung (Grant Agreement)**
Es wird ein Vertrag zwischen Ihnen und der FHDW bezüglich der Zuschusshöhe, der Mobilitätsbedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit dem Stipendium abgeschlossen. Erst mit Einreichung der gültigen Annahmeerklärung gelten Sie offiziell als ERASMUS-Student/-in!
- Erasmus+Studentencharta

Berichtspflicht nach Beendigung des Auslandsstudiums

Innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Auslandsstudiums sind folgende Unterlagen im International Office einzureichen:

- **Abschlussbericht**
- **Transcript of Records**

Kopie des an den DAAD geschickten Online-Berichts

Erasmus+ Neuerungen ab dem Projektjahr 2014

- Studierende können in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) mehrfach gefördert werden.
- Je Studienzyklus können zwölf Monate gefördert werden.
- In einzügigen Studiengängen (Staatsexamen, Diplom usw.) können 24 Monate gefördert werden.
- Praktika können ab zwei Monaten (= 60 Tage) (bislang drei Monate) während und nach Abschluss des Studiums gefördert werden.
- Lehramtsassistenzen werden als Praktika gefördert.
- Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, können dies mit einem [zinsgünstigen Bankdarlehen](#) tun.

Mit Erasmus+ können Studierende während jeder Studienphase Aufenthalte in den Programmländern im europäischen Ausland absolvieren:

- Je bis zu zwölf Monate im Bachelor, Master, Doktorat bzw. 24 Monate für einzügige Studienaufenthalte im europäischen Ausland von je 3-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Studienphase (Graduiertenpraktika), falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist.

Voraussetzungen für ein Erasmus-Auslandsstudium

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der die Heimathochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung (inter-institutional agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)

Vorteile eines Erasmus-Praktikums im Ausland

- EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden
- akademische Anerkennung des Praktikums
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

Bewerbungsverfahren bei ERASMUS-Praktikumsaufenthalten im Ausland (SMP)

Voraussetzungen für ein Erasmus-Auslandspraktikum

- Gefördert werden sowohl **Pflichtpraktika** als auch **fakultative Praktika**, die in inhaltlichem Zusammenhang mit Ihrem Studium stehen.
- Ein Praktikum dient der **berufspraktischen Qualifizierung**. Dies muss aus der Beschreibung des Praktikums und des Training Agreements deutlich hervorgehen.
- **Ausgeschlossen** von einer Förderung sind Praktika bei Europäischen Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, nationale diplomatische Vertretungen (Botschaften, Konsulate usw.) des Herkunftslandes des Studierenden im Gastland, Vertretungen oder öffentliche Einrichtungen des Herkunftslandes des Studierenden (sofern der transnationale Mehrwert des Praktikums im Training Agreement nicht erläutert wird).

Bewerbungsverfahren:

- Die **Bewerbung und Auswahl** im Bereich ERASMUS-Praktikumförderung erfolgt über Frau Seidel (International Office). Hier erhalten Sie auch genauere Informationen zu den Bewerbungsfristen und Unterlagen, die für eine Förderung notwendig sind.
- **Auswahlkriterien** sind:
 - Begründung / Motivation
 - Studienleistungen
 - Sprachkenntnisse des Ziellandes
 - Qualität des Praktikumsplatzes und des Praktikumsvorhabens
 - ggf. Nachweis über interkulturelle Fähigkeiten
 - Ist das Praktikum sinnvoll?
- **Bewerbungsunterlagen:**
 - Bewerbungsformblatt

- Lebenslauf
 - Motivationsschreiben (1-2 DIN A4-Seiten)
 - Transcript of Records vom letzten Semester
 - Schriftliche Zusage des Praktikumsbetriebes
-
- **Nominierung durch International Office**

Wenn Sie für eine Praktikumsförderung ausgewählt werden, sind folgende Formalitäten von Seiten des ERASMUS-Programms erforderlich:

 - Erstellung **Learning Agreement** (ERASMUS-Praktikumsvertrag)
 - Erstellung **Grant Agreement**
- - **Beweis** über ausreichenden **Versicherungsschutz** einschließlich Haftpflicht gegen am Arbeitsplatz verursachten Schaden
- Sie erhalten eine Erasmus+Studentencharta

- **Berichtspflicht nach Beendigung des Praktikums**

Innerhalb von **vier Wochen** nach Beendigung des Auslandspraktikums sind folgende Unterlagen im International Office einzureichen:

 - **Abschlussbericht**
 - Kopie **Unternehmenszertifikat / -zeugnis**
 - **Online Abschlussbericht für DAAD mit Kopie für Frau Seidel**

Personalmobilität ST

☞ **Mobilität zu Unterrichtszwecken/Lehrendenmobilität (STA)**

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (ECHE) besitzen. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

Auch Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

Personalmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule (ausgenommen *Incoming*-Mobilität, s. u.) und nicht das Hauptwohnsitzland der betreffenden Person ist.

Zu Lehrzwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE gefördert (*Outgoing*-Mobilität) werden sowie Personal einer sonstigen in einem anderen Programmland ansässigen Einrichtung (*Incoming* Mobility), die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, zu Lehrzwecken an einer deutschen Hochschule mit ECHE.

Lehraufenthalte innerhalb Europas dauern zwischen zwei Tagen und zwei Monaten (jeweils ohne Reisezeiten); das Unterrichtspensum liegt bei mindestens acht Stunden je Aufenthalt bzw. je angefangene Woche.

Folgender Personenkreis kann gefördert werden:

- Professoren und Dozenten mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule
- Dozenten ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- Emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende
- Wissenschaftliche Mitarbeiter
- Unternehmenspersonal

☛* Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern zum Ausbau der Internationalisierung.

Zu Fort- und Weiterbildungszwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE oder eine sonstige in einem anderen Programm-land ansässige Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, gefördert werden.

Die Auslandsaufenthalte dauern mindestens zwei Tage und höchstens zwei Monate.

Mit STT kann Hochschulpersonal aus allen Bereichen gefördert werden. Beispiele:

- Allgemeine & technische Verwaltung
- Bibliothek
- Fachbereiche
- Fakultäten
- Finanzen
- International Office
- Öffentlichkeitsarbeit
- Studierendenberatung
- Technologie & Transfer
- Weiterbildung

Weiterbildungsformate (Beispiele)

- Hospitationen
- Job Shadowing
- Studienbesuche
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Teilnahme an Sprachkursen

Vorteile eines Erasmus+ Aufenthaltes

- Aufenthalt auf der Basis eines abgestimmten Programms
- Fachlicher Austausch und neue Perspektiven
- Stärkung der eigenen Kompetenzen
- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken

Verpflichtende Sprachtests

Die Europäische Kommission stellt voraussichtlich ab November 2014 einen Online-Sprachtest für die fünf großen Sprachen (DE, EN, ES, FR, IT, NL) zur Verfügung. Dieser ist für alle **Studierenden/Graduierten** sowohl nach der Auswahl/vor Beginn der Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend in der Arbeitssprache zu absolvieren. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm Erasmus+ und gilt nicht Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in Erasmus+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können. Die systematische, europaweit flächendeckende Überprüfung der Entwicklung der individuellen Sprachkompetenz ermöglicht eine Evaluierung der Wirksamkeit von Erasmus+.

Zwischen Partnerhochschulen/-einrichtungen in inter-institutional agreement (IIA) und Learning Agreement (LA) getroffene Vereinbarungen über bestimmte Sprachlevel sind somit nicht mit Online-Test zu belegen/zu verwechseln. Diese Sprachkompetenzen müssen bei der Auswahl der Teilnehmer durch andere Nachweise abgesichert werden.

Finanzierung

■ Fördersätze SM

Die finanzielle Förderung von Erasmus+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“).

Ab dem Projektjahr 2014 gelten europaweit die folgenden **Mindesthöhen** für drei Ländergruppen für **Studienaufenthalte (SMS)**:

- Gruppe 1 (monatlich 250 Euro): Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden.
- Gruppe 2 (monatlich 200 Euro): Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern.
- Gruppe 3 (monatlich 150 Euro): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn.

SMP Erasmus+ Praktikanten erhalten monatlich mindestens 100 Euro zusätzlich, also mindestens 350 Euro in der Gruppe 1, 300 Euro in der Gruppe 2 und 250 Euro in der Gruppe 3.

■ Fördersätze ST

Die finanzielle Förderung von Erasmus-Mobilitäten zu Unterrichtszwecken oder zur Fort- und Weiterbildung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“). Es gelten einheitliche Tagessätze für die Förderung durch deutsche Hochschulen.

Ab dem Projektjahr 2014 gelten für Deutschland folgende feste Tagessätze für vier Ländergruppen bis zum 14. Aufenthaltstag, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70% der genannten Tagessätze:

- Gruppe 1: 160 Euro am Tag für Dänemark, Großbritannien, Irland, Niederlande, Schweden
- Gruppe 2: 140 Euro am Tag für Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern
- Gruppe 3: 120 Euro am Tag für Deutschland (Incomer), Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Portugal, Slowakei, Spanien
- Gruppe 4: 100 Euro am Tag für Estland, Kroatien, Lettland, Slowenien

Zu diesen Tagessätzen kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die europaweit einheitlich mit einem [Berechnungsinstrument](#) ermittelt werden.

Erstattet werden, je Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Beträge:

- 100 km – 499 km mit 180 EUR
- 500 km – 1.999 km mit 275 EUR
- 2.000 km – 2.999 km mit 360 EUR
- 3.000 km – 3.999 km mit 530 EUR
- 4.000 km – 7.999 km mit 820 EUR
- 8.000 km und mehr mit 1.100 EUR